



# AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OSTHEIM V.D.RHÖN

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,  
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

---

**Nr. 05/2026**

**Donnerstag, 28. Mai 2026**

**47. Jahrgang**

---

## Inhaltsübersicht:

- ▶ **Haushaltssatzung der Stadt Ostheim v.d.Rhön (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2026**
  - ▶ **Hinweisbekanntmachung für die Stadt Ostheim v.d.Rhön; Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Streu“ für das Haushaltsjahr 2026**
  - ▶ **Hinweisbekanntmachung für die Gemeinde Sondheim v.d.Rhön; Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Streu“ für das Haushaltsjahr 2026**
  - ▶ **Hinweisbekanntmachung für die Gemeinde Sondheim v.d.Rhön; Haushaltssatzung des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön für das Haushaltsjahr 2026**
  - ▶ **Hinweisbekanntmachung für die Gemeinde Sondheim v.d.Rhön; Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2026**
-

# HAUSHALTSSATZUNG

## DER STADT OSTHEIM V.D.RHÖN (LANDKREIS RHÖN-GRABFELD) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Ostheim v.d.Rhön folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>10.358.500 Euro</b>
--	------------------------

und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b>10.156.500 Euro</b>
---	------------------------

### § 2

Im Vermögenshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **3.932.00.000 €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1.) Grundsteuer   |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>350 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>300 v.H.</b> |
| 2.) Gewerbesteuer                                       | <b>370 v.H.</b> |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.725.000 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 08.05.2026

**Stadt Ostheim v.d.Rhön**

  
**Steffen Malzer**  
Erster Bürgermeister



### Genehmigungsvermerk:

Vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 28.04.2026, Az.: 2.1 – 9410 – 2026, rechtsaufsichtlich behandelt und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Stadt Ostheim v.d.Rhön

# BEKANNTMACHUNG

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" vom 24.02.2026 wurde die **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" für das Haushaltsjahr 2026** gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 02.04.2026, AZ 2.1 - 9410 - 2026 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 11 vom 05.05.2026 amtlich bekannt gemacht.

Fladungen, 12.05.2026



Steffen Malzer  
Erster Bürgermeister

# BEKANNTMACHUNG

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" vom 24.02.2026 wurde die **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" für das Haushaltsjahr 2026** gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 02.04.2026, AZ 2.1 - 9410 - 2026 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 11 vom 05.05.2026 amtlich bekannt gemacht.

Fladungen, 12.05.2026



Thilo Wehner  
Erster Bürgermeister

Gemeinde Sondheim v.d.Rhön

## BEKANNTMACHUNG

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön vom 18.03.2026 wurde die **Haushaltssatzung des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön für das Haushaltsjahr 2026** gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 02.04.2026, AZ 2.1 - 9410 - 2026 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 11 vom 05.05.2026 amtlich bekannt gemacht.

Fladungen, 11.05.2026



Thilo Wehner  
Erster Bürgermeister



Gemeinde Sondheim v.d.Rhön

## BEKANNTMACHUNG

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" vom 11.03.2026 wurde die **Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" für das Haushaltsjahr 2026** gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 02.04.2026, AZ 2.1 - 9410 - 2026 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 11 vom 05.05.2026 amtlich bekannt gemacht.

Fladungen, 12.05.2026



Thilo Wehner  
Erster Bürgermeister

